

FÖRDERRAHMEN

Fact Finding Missions (2024)

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „Fact Finding Missions“.

Gefördert werden Anbahnungsreisen von Fachdelegationen deutscher Hochschulen, um erste Kontakte zu potenziellen Projektpartnern in DAC-Ländern herzustellen und den Auf- und Ausbau einer dauerhaften Kooperation zu unterstützen.

Durch Besuche an einer oder mehreren Hochschulen sowie Gespräche mit anderen Institutionen (Botschaften, Ministerien, DAAD-Außenstellen, EZ-Organisationen etc.) soll der Bedarf der Partnerinstitutionen ermittelt und eine Antragstellung in einem BMZ-finanzierten Partnerschaftsprogramm vorbereitet werden.

Ziel des Programms ist die Vorbereitung einer längerfristig angelegten und vertraglich gebundenen Kooperation auf Fachbereichs- bzw. Institutsebene, die auf eine Strukturverbesserung an den Partnerhochschulen ausgerichtet ist.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Ziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung können gesondert gefördert werden (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“).

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

Anbahnungsreisen von Fachdelegationen deutscher Hochschulen zu potenziellen Projektpartnern.

Zur intensiveren Vorbereitung eines Kooperationsvorhabens und Klärung der Partnerstruktur können im Anschluss an die Reise der deutschen Seite auch Reisen der ausländischen Partner nach Deutschland gefördert werden.

Dieser Gegenbesuch ist von der deutschen Partnerhochschule zu gestalten.

Nicht förderfähig sind:

- Reisen einzelner Personen
- Reisen von Studierenden und Nicht-Hochschulangehörigen
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug und Exkursionen
- Forschungsreisen oder Reisen zur Anbahnung einer reinen Forschungskooperation
- Vorhaben, die bereits von anderen Einrichtungen gefördert werden
- Anträge mit einem Fördervolumen unter 3.500 Euro

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Sachmittel

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden. Es dürfen nur Flüge in der Economy-Class -inklusive Steuern und Sicherheitsgebühren- und Bahnfahrten 2. Klasse geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers am ausländischen Hochschulort können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) für Teilnehmende der ausländischen Partnerinstitution in Deutschland in Höhe von 96 Euro/Tag (als Pauschale).
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist in geeigneter Weise, z.B. durch eine Hotelrechnung, nachzuweisen.
 - › Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für alle mit dem Aufenthalt zusammenhängenden Ausgaben abgegolten.

An- und Abreise gelten jeweils als ein Tag.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Sonstiges
 - Visagebühren

- Ausgaben für notwendige Impfungen für Personal des Zuwendungsempfängers
- Krankenversicherung für ausländische Teilnehmende (maximal 30 Euro/Person)

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS-ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt (inkl. Zeit für Vor- und Nachbereitungen) frühestens am 01. Mai 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2024.

ZUWENDUNGS-HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung wie folgt beantragt werden:

- Bei einer Reisedauer von maximal 14 Tagen bis maximal **15.000 Euro**
- Bei einer Reisedauer von maximal 21 Tagen (inkl. Gegenbesuch oder Reisen in mehrere benachbarte Länder) bis maximal **20.000 Euro**

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Beschäftigte der deutschen Hochschulen sowie Beschäftigte der Hochschulen in den Zielländern.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über ihre Fachbereiche oder Institute.

ANTRAGSTELLUNG

11

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionellen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in Belarus möglich.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
(**Ausfüllhilfe zum Finanzierungsplan** unter „Wichtige Informationen“)
- Projektbeschreibung inkl. Kalkulation und detaillierte Darstellung der nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Bei Weiterleitung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 23. Februar 2024.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt, wobei der entwicklungspolitischen Relevanz besondere Bedeutung zukommt. Entwicklungspolitisch relevant sind insbesondere solche Vorhaben, deren Planung und Durchführung Ansätze für eine längerfristige Kooperation erkennen lassen und deren Ziel eine Strukturverbesserung an der Partnerhochschule ist.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen und deren zeitlicher Verlauf,
- (2) Erreichung von Multiplikatoren, Funktions- und Entscheidungsträgern an den potenziellen Partnerhochschulen
- (3) Einbeziehung außeruniversitärer Partner
- (4) Nutzen für Partnerländer
- (5) Angemessene Ausgabenplanung

ANLAGEN

14

Auslandstage- und -übernachtungsgeld (ARVwV BRKG) 2024

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung
- Sachbericht

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- DAC-Liste der OECD
- Ausfüllhilfe Finanzierungsplan

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P32 – Partnerschaftsprogramm, Alumniprojekte und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Andrea Höhndorf
E-Mail: hoehndorf@daad.de
Telefon: 0228 882 486



**GEFÖRDERT
DURCH**



**Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung**